

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-~~2709~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

GZ. 11 0502/26-Pr.2/85

15. Mai 1985

1194 IAB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1985-05-17

zu 1233 IJ

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Kollegen vom 26. März 1985, Nr. 1233/J, betreffend steuerpolitische Bestandsaufnahme, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Bestandsaufnahme sämtlicher steuerpolitischer Anregungen, Vorschläge und Forderungen wurde durchgeführt. Das Ergebnis kann in groben Umrissen wie folgt dargestellt werden:

1. Aus allen politischen Gruppierungen und allen Bevölkerungsschichten liegen Vorschläge zu einer Veränderung des Steuerrechts vor.
2. Diese Vorschläge beschäftigen sich mit allen wesentlichen Bereichen und auch mit den Randbereichen (z. B. Bagatellsteuern) des Steuerrechts. Der größte Teil der vorhandenen Vorschläge befaßt sich jedoch mit Problemen der Ertragsteuern.
3. Die eingebrachten Vorschläge gehen zum Teil in völlig entgegengesetzte Richtungen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, daß sich diese unterschiedlichen Lösungsansätze kaum irgendwelchen politischen Grundsatzprogrammen verpflichtet sehen. In den oftmals diametral entgegengesetzten Vorschlägen zur Steuerreform spiegelt sich die Interessenslage der jeweils Betroffenen wider; auf andere Gruppen und deren Interessen wird dabei kaum Rücksicht genommen.

- 2 -

4. Wie erwähnt, liegt ein Schwerpunkt der Reformvorschläge im Bereich der Ertragsteuern. Ein Großteil der eingebrachten Vorschläge geht in Richtung einer Einführung weiterer Begünstigungen; dies erscheint aber budgetär nicht vertretbar.
5. Schon die Diskussion des Vorjahres hat gezeigt, daß keine Interessengruppe bereit ist, auf sogenannte wohlerworbene Rechte zu verzichten. Es kann daher zunächst nur angestrebt werden, Reformmaßnahmen für einzelne Gruppen so zu setzen, daß diese innerhalb der betroffenen Gruppe selbsttragend sind.
6. Unter Bedachtnahme auf diese Rahmenbedingungen habe ich vor kurzem eine Neugestaltung der Risikokapitalförderung in Angriff genommen. Dabei soll vor allem das Problem der Doppelbesteuerung ausgeschütteter Gewinne durch die Körperschaftsteuer und die Einkommensteuer gelöst werden, ein Problem, das seit Jahrzehnten an das Finanzministerium herangetragen wird. Das Prinzip, daß sich die Reform in diesem Bereich selbst tragen soll, wird dadurch verwirklicht, daß der
 - Beseitigung der Doppelbesteuerung und der
 - Förderung für junge Aktieneine
 - geringfügige Verminderung der Genußscheinförderung sowie das
 - Nichtverlängern der erhöhten Investitionsprämiegegenüberstehen. Ein diese Neuregelung betreffender Gesetzentwurf wird dem Parlament übermittelt werden und soll, falls der Gesetzgeber im Sinne dieses Entwurfes beschließt, mit Beginn des kommenden Jahres in Kraft treten.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage wäre folgendes festzuhalten:

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Finanzen verfügt über ein EDV-Modell (INZIDENZ), das die Berechnung der lohnabhängigen Abgaben für verschiedene Einkommen und persönliche Verhältnisse für die Jahre 1973 bis 1985 erlaubt. Mit diesem

- 3 -

Modell wurde die Lohnsteuerbelastung für real konstante Bruttobezüge und damit der Einfluß der Inflation auf die Steuerbelastung errechnet.

Zu 3.:

Die Auswirkungen der Inflation auf die Lohnsteuer hängen zwangsläufig vom jeweiligen Einkommen und den in Anspruch genommenen steuerlichen Begünstigungen ab. Bezogen auf ein durchschnittliches Arbeitnehmereinkommen und ohne Berücksichtigung spezieller steuerlicher Begünstigungen (einbezogen sind also nur jene Begünstigungen, die allen Arbeitnehmern automatisch zugute kommen - z. B. 13. und 14. Bezug, Werbungskosten- und Sonderausgabenpauschale, allgemeiner Absetzbetrag und Arbeitnehmerabsetzbetrag -, nicht jedoch besondere Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte, Kfz-Pauschale, Zulagen und Zuschläge u. ä.) ergibt sich folgende Lohnsteuerbelastung:

	jährliches Bruttoeinkommen in S *)	Lohnsteuer in %	
		des Bruttoeinkommens mit	ohne Alleinverdienerabsetzbetrag
1978	147.540	11,5	13,1
1979	153.000	10,5	12,5
1980	162.792	11,2	13,1
1981	173.862	11,9	13,8
1982	183.250	11,4	13,1
1983	189.298	11,0	13,1
1984	200.087	11,5	13,4
1985	208.091	11,8	13,7

*) Quelle für Durchschnittseinkommen 1979: ÖStZA: Statistisches Handbuch der Republik Österreich, Tab. 9.01. Die Werte für die Folgejahre ergeben sich durch Fortschreibung mit dem Verbraucherpreisindex.

- 4 -

Für das erste Kind vermindert sich die Lohnsteuerbelastung gegenüber den ausgewiesenen Werten um rd. 0,4 Prozentpunkte. Werden zwei Kinder zugrundegelegt, liegt die Lohnsteuer in allen Jahren um rd. 1/2 Prozentpunkt tiefer.

Für niedrige Einkommen hatte die Steuersenkung 1982/83 einen noch stärkeren Entlastungseffekt. Die Steuerbelastung 1985 liegt - entgegen häufigen Vermutungen - für ein niedriges Einkommen, etwa für einen Bezug in Höhe der Hälfte des Durchschnittseinkommens (das wären 1979 ca. S 76.000,--, 1985 somit rund S 104.000,--), deutlich, nämlich um ca. 0,4 Prozentpunkte, unter jener des Jahres 1981.

Für die oberen Einkommensgruppen ist eine exakte Berechnung nicht möglich, da die Inanspruchnahme der 1982 eingeführten Genußscheine nach Einkommensgruppen nicht vorliegt.

Für alle Gruppen ist eine zunehmende individuelle Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen feststellbar. Damit ergibt sich eine schwächere Auswirkung der Inflation, sodaß die angeführte Modellrechnung den tatsächlichen Belastungsverlauf über die Zeit überzeichnet.